

Gebäudegestaltung im Quartier – Geschmackssache oder Regelungsbedarf?

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Gestaltung der Gebäude unserer Mitmenschen ist in doppelter Hinsicht eine heikle Angelegenheit: zum Einen trifft man heutzutage häufig auf die Meinung, die Gestaltung des eigenen Gebäudes sei in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ureigenste Privatsache und Außenstehende haben sich da gefälligst nicht einzumischen. Zum Anderen werden uns in den Medien für jeden Zweck unterschiedlichste Gebäudegestaltungen offeriert, die manchmal den Eindruck erwecken „anything goes“, weil häufig differenzierende Wertmaßstäbe fehlen.

Gleichwohl wächst aber das Unbehagen über ein zunehmendes visuelles Chaos in unserer baulichen Umwelt. Viele neue Einfamilienhausgebiete an den Stadträndern sind hierfür beredte Beispiele, aber auch manche Entwicklungen in innerstädtischen Quartieren. Was sind die Ursachen hierfür, wie schafft man einen Ausweg aus dieser Misere und welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Gebäudegestaltung im Quartier?

An den Anfang meiner Ausführungen stelle ich die Behauptung, die Gestaltqualität aller Gebäude bestimmt die Qualität des gesamten Quartiers wesentlich, denn:

- Gebäudegestaltung kann Visitenkarte / Statussymbol und Mittel zur Selbstdarstellung sein
- Gute Gebäudegestaltung erregt Aufmerksamkeit und spricht emotional an
- Die jeweilige Charakteristik der Gebäudegestaltung trägt zur Identität des Ortes bei
- Gebäudegestaltung **im Kontext** ist der wichtigste Gestaltungsfaktor im Quartier!

Aber was ist gute Gebäudegestaltung - besonders im städtebaulichen Kontext? Ist Gestaltungsqualität nicht doch subjektiv oder gibt es (allgemeingültige) Regeln?

1. Feststellung:

Es gibt - nicht überall, aber vielerorts - einen kontinuierlichen Verlust von Gebäude-Gestaltqualität in unseren Quartieren.

Der Abbau von Gestaltqualität einzelner Gebäude kann in ihrer Entwicklung über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten beobachtet werden. Woher kommt das, wenn man doch niemandem ernsthaft unterstellen kann, dass er sein Gebäude bewusst hässlich gestalten will? Und warum war das früher (meistens) anders?

Dem großen klassizistischen Baumeister Karl-Friedrich Schinkel wird der Ausspruch zugeschrieben: „Die Fassade eines Gebäudes gehört der Allgemeinheit.“ Aber anders als früher betrachtet man das Äußere des eigenen Gebäudes heute oft nicht mehr als Bestandteil einer „baulichen Gemeinschaft“, sondern ausschließlich als rein privaten Nutzungsgegenstand. Es gab außerdem Prioritätenverschiebungen hinsichtlich Gebrauch und Unterhaltung von Gebäuden durch ein wachsendes „Zweckbau“-Denken, welches nur die Nutzung des Gebäudes im Vordergrund sieht und einen deutlichen Wertschätzungsverlust für die Gestaltung enthält. Dieses Denken zieht auch einen Verlust an „Feingefühl“ im Umgang mit Gebäude-Gestaltqualität - vor allem im Kontext - nach sich.

Dass bei Veränderungen, Um- und Erweiterungsbauten im Quartier Gestaltungsergebnisse möglich sind, die auch oder gerade mit modernen bzw. abweichend vom „herkömmlichen“ Gebrauch eingesetzten Baumaterialien und -elementen und unter veränderten Nutzungsansprüchen Rücksicht auf die Gebäudestrukturen nehmen und dabei wohlproportionierte Fassaden erzielen zeigen Beispiele aus verschiedenen Städten. Es ist z.B. durchaus realisierbar großzügige Schaufensterflächen in Erdgeschossen einzurichten, ohne

den Gestaltungsbezug zu den oberen Geschossen zu zerstören. Die Rückführung verunstalteter Gebäude in die ursprünglichen Strukturen erfordert manchmal den Verzicht auf hinzugefügte Bauteile. Wo dies nicht möglich ist können ggf. auch Blendfassaden zur Verbesserung der Fassadenproportionen beitragen. Der großzügige Einsatz von Glas bei der Ergänzung vorhandener Bausubstanz kann die Wirkung der Altbauten steigern.

Gebäudeöffnungen, Fenster und Türen, sind für die Fassade und den Straßenraum besonders wichtige Elemente und bedürfen sorgfältigster Behandlung, vor allem dann, wenn sie im Erdgeschoss als „Schaufenster“ angelegt sind und dem Passanten Einblickmöglichkeiten suggerieren. „Blindfenster“ und zugeklebte Scheiben verunstalten nicht nur die Fassade sondern sind auch im höchsten Maße abweisend. Das „Nicht gesehen werden wollen“ wirkt sich negativ auf Straße und Quartier aus. Man kann auch fragen, inwieweit anderen - auch über die herkömmliche Schaufensterfunktion hinaus - Einblicke in die eigene Geschäfts- und Arbeitswelt gewährt werden können und sollen und damit neben einer transparenten Fassadengestaltung ggf. ein die Kommunikation fördernder Beitrag geleistet werden kann. In diversen Geschäftsbereichen ist ohnehin Offenheit und Transparenz selbstverständlich. Lässt sich dies nicht auf weitere Bereiche übertragen? Warum nicht althergebrachte Verhaltensmuster in Frage stellen?

Erkenntnis:

Gute Gebäude(um)gestaltungen erfordern Gestaltungsanspruch und Einfühlungsvermögen in die Gebäudestruktur, sowie Sensibilität und Kreativität bei der Veränderung oder Einfügung von Bauteilen! Nicht jeder Gebäudeeigentümer hat diese Eigenschaften.

Wie können dennoch schlechte Lösungen oder gestalterische Entgleisungen (zum Wohle der Allgemeinheit – vgl. Schinkel) vermieden werden?

2. Feststellung:

Werbemaßnahmen an Gebäuden führen – oftmals – zu einer visuellen Verwahrlosung der Fassaden.

Die Ursachen hierfür decken sich teilweise mit den Ursachen für den beschriebenen Qualitätsverlust bei den Gebäuden (fehlender Anspruch, fehlendes Gestaltungs-Feingefühl). Verschärfend kommt hinzu, dass der tägliche berufliche Konkurrenz- und Überlebenskampf bei manchen Gewerbetreibenden die Angst produziert, ohne „auffällige“ Fassadenwerbung in der Öffentlichkeit nicht ausreichend wahrgenommen zu werden. Ironischerweise führen manchmal hieraus resultierende übersetzte Werbeaktionen an, auf oder vor Gebäuden dazu, dass sie kaum noch oder gar nicht mehr wahrgenommen werden, weil sie im Chaos der Werbeflut untergehen. Diese Art von selbsterzeugtem „Werbungszwang“ aber auch das Sponsoring der Werbeanlagen von Zulieferfirmen bei entsprechender Berücksichtigung deren Produktmarke führen oft zu überfrachteten Fassadenwerbungen, die alle wiederum das Gebäude und damit auch das Quartiersbild negativ beeinflussen.

Erkenntnis:

Werbung am Gebäude wirkt immer gemeinsam mit anderen Gestaltungsfaktoren im öffentlichen Raum. Hierbei gilt: less is more! Für ein positives Erscheinungsbild bedarf es der Abstimmung untereinander und auf die Gebäudestrukturen. Aber nicht jeder erkennt oder berücksichtigt diese Gestaltungszusammenhänge.

Wie kann dennoch visuelles Chaos vermieden werden?

3. Feststellung:

Der Identität stiftende Charakter unserer Quartiere geht verloren, wenn die „Grammatik“ vorhandener Gebäudegestaltung verletzt wird.

Die einzelnen Gebäude im Quartier können wie Bausteine in einem Puzzle betrachtet werden, die aber nur dann ein ansprechendes Bild erzeugen, wenn sie nach einem Mindestmaß an gemeinsamen Gesetzmäßigkeiten oder Regeln aufgebaut werden.

Die Frage, wie Einfügungen, Ergänzungen oder Veränderungen in den Quartieren vorgenommen werden können, wurde dabei schon immer auf unterschiedliche Weise beantwortet. Unter Vernachlässigung von weiteren Zwischenstufen können folgende Handlungsweisen als wesentlich angesehen werden:

- die komplette Übernahme der vorhandenen Gestaltungselemente (totale Anpassung). Sie kann aber nur in Ausnahmefällen sinnvoll sein, weil sie bauliche Gestaltung auf dem bestehenden Zustand kulturell „einfriert“. Hätten unsere Vorfahren so gehandelt, so hätte es nach der Romanik keine Gotik, danach keine Renaissance und später keinen Barock oder Klassizismus gegeben.
- Das Gegenteil, die (völlige) Negation des Umfeldes durch das eigene Gebäude als beabsichtigter oder unbeabsichtigter Kontrast tendiert zur Zerstörung vorhandener Situationen und kann (als beabsichtigter Kontrast) m.E. ebenfalls nur in besonderen Ausnahmefällen akzeptiert werden.
- Ziel sollte die Abstimmung der Gestaltungsmerkmale im Kontext durch sorgfältige und kreative Auslotung des Spannungsfelds zwischen vorhandenen - erhaltenswürdigen - Merkmalen (Konstanzfaktoren) und neuen Elementen (Abweichungsfaktoren) sein. Hierfür muss man allerdings die erhaltenswürdigen Merkmale kennen, was eine Umfeldanalyse voraussetzt, damit entsprechend auf diese reagiert werden kann.

Im Quartier wird die Entscheidung über den Einsatz der angemessenen Handlungsweise im wesentlichen bei folgenden grundsätzlich unterschiedlichen Planungssituationen erforderlich: der klassischen **Baulücke**, der **Blockecke**, dem **Anbau** und der **Einfügung auf Distanz**.

Sowohl bei Baulücken, als auch bei An- und Erweiterungsbauten ist dabei das Prinzip der „überdimensionierten“ (Glas-)Fuge ein bewährtes Mittel zur optischen Trennung von alt und neu und zur Vermeidung harter oder unvermittelter Formübergänge.

Blockecken in der Quartiersbebauung bieten besondere Chancen für innovative Gebäude-Gestaltungsmöglichkeiten. Der durch die abknickenden Raumkanten vorgegebene Richtungswechsel des Gebäudes kann beispielsweise durch eckbetonende Gestaltungsmerkmale besonders markiert oder dazu benutzt werden unterschiedliche Gebäudehöhen der anschließenden Bebauung auszugleichen. Welche Maßnahmen jeweils am besten die räumliche Situation erfassen lässt sich nur über Entwurfsalternativen herausfinden. Eine weitere Chance bei der Gestaltung von Eckbebauungen liegt allein in der Anordnung der Gebäudezugänge. Sie hatten z.B. schon früher einen besonderen Charme bei der Unterbringung von Eckkneipen und Eckläden. An diesem Beispiel zeigt sich aber auch die Notwendigkeit einer frühzeitigen Verknüpfung von Stadt- und Gebäudeplanung oder entsprechender bauleitplanerischer Vorgaben, ohne die solche Lösungen nicht möglich sind.

Auch bei An- und Ergänzungsbauten kann dem Wunsch ein eigenständiges Profil zu zeigen und alt gegen neu herauszuarbeiten mit unterschiedlichem Einsatz von Konstanz- und Abweichungsfaktoren entsprochen werden. Die Frage wie weit Abweichungen angemessen und verträglich sind hängt u.a. von der baulichen Situation und der geplanten Nutzung ab. Es ist jedoch festzustellen, dass sich in den letzten Jahren bei Gebäudegestaltungen im Kontext offensichtlich eine Tendenz zu einem verstärkten Einsatz - teilweise stark kontrastierender - Gestaltungselemente entwickelt hat. Wohin diese Entwicklung führen wird bleibt abzuwarten.

Die Beziehung zur Nachbarschaft ist bei der Gebäudeeinfügung auf Distanz oft weit weniger stark definiert. Dies kann Chance für einen „freieren“ Umgang mit der neuen Bausubstanz sein, birgt aber auch die Gefahr in absolute Beziehungslosigkeit abzugleiten. Fatal wird dies aber vor allem dann, wenn hierdurch die zur Herstellung von Urbanität und Quartiersqualität wichtige Ausbildung städtebaulicher Raumkanten, Straßen- und Platzraumbegrenzungen bzw. gefasster Freiräume unterbleibt. Viele historische Beispiele zeigen hier ein tieferes Verständnis vom öffentlichen Raum und belegen, dass die Einzelgebäude sich - bei durchaus eigenständigem Profil - positiv in die Gemeinschaft einordnen lassen. Sogar bei Bauwerken von höherer öffentlicher Bedeutung, wie zum Beispiel dem Rathaus in Budweis, quasi als „primus inter pares“ im städtischen Raum.

„Der städtische Raum ist gemeinhin das größte Kapital einer Stadt. Er ist prägend für ihre Lebensqualität und zudem ein entscheidender Faktor im nationalen und internationalen Standortwettbewerb.“ (Peter Krebs)

Es ist dabei nicht erforderlich, dass die Gebäude reich verzierte Fassaden aufweisen. Obgleich damit Charakter und Atmosphäre des Ortes geprägt werden kann ist für eine gute städtebauliche Lösung letztlich eine aufwändige Detailausbildung nicht entscheidend. Für eine gute Ensemblegestaltung gilt: Gemeinsame Merkmale der Gebäude sind wichtiger als individuelle Selbstdarstellung.

„Die Qualität des Raumes liegt im städtebaulichen Entwurf, der nicht auf baukünstlerische Spitzenleistungen angewiesen ist, um wahrgenommen zu werden. Siena funktioniert auch mit „schlechter“ Architektur.“ (Prof. Max Bächer)

Daneben ist es aber ebenso wichtig, dass alle beteiligten Akteure bei der Gestaltung ihrer Quartiersstraßen und -plätze ein gemeinsames Wertebewusstsein und abgestimmte Handlungsregeln entwickeln, um bestehende Qualitäten in ihrem Bereich zu pflegen und ggf. neue hinzuzufügen. Der „städtebauliche Entwurf“ nach Max Bächer liefert eine rahmenartige Grundlage, die einzelnen Gebäudegestaltungen füllen diesen Rahmen nach vereinbarten Spielregeln, die aber ihrerseits Spielraum für eine individuelle Interpretation zulassen müssen, um Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Das Funktionieren dieses Rahmens hängt von seiner aus der örtlichen Situation heraus entwickelten Qualität ab. Die Art und die Handhabbarkeit des verwendeten „Gestaltungsrahmens“ bedingen die Gestaltungsqualität des Quartiers. Entsprechende Abstimmungen wirken sich auch bei komplett neuen Straßen- oder Platzwandgestaltungen positiv aus, wobei innovative Fassadennutzungen, wie z.B. ein Fenster als Filmprojektionsfläche, oder eine in den öffentlichen Raum zu öffnende Theaterbühne, wie in Dublins Temple Bar District, enorme Qualität steigernde Effekte für die Nutzung aber auch für die Gestaltung eines Quartiers mit sich bringen können.

Erkenntnis:

Qualitätsvolles Bauen im Kontext erfordert Gespür für den „genius loci“ und eine Gebäudegestaltung auf der Basis eines (lokalen) Konsenses, wenn der Quartierscharakter erhalten oder verbessert werden soll! Ein Gestaltungsrahmen kann negative Auswüchse verhindern - was bereits viel Wert ist - aber Kreativität nicht ersetzen.

Gibt es aber Maßnahmen mit denen sich optimale Ergebnisse erreichen lassen?

Folgende **Antworten auf die offengebliebenen Fragen** sollen Wege zur Gestaltverbesserung im Quartier aufzeigen:

Als Grundlage für alle weiteren Maßnahmen ist sicher die Erarbeitung einer differenzierten Gestaltanalyse wichtig. Nur wenn man weiß, worin erhaltenswerte Qualitäten und Regelmäßigkeiten im Bestand liegen kann angemessen darauf reagiert werden.

Ob als Konsequenz hieraus „Gestaltungsrahmen“ in Form von Leitfäden oder Fibeln mit lediglich empfehlendem Charakter oder verbindliche Satzungen entwickelt werden hängt von den Wert- und Aktionsvorstellungen der Quartiersakteure bzw. der lokalen politischen Interessen ab. Diese bestimmen letztlich - mit Hilfe fachlicher Beratung - welche Inhalte wie geregelt werden sollen. In jedem Falle ist ein derartiges „Regelwerk“ als Grundlage aber sinnvoll, weil nur hierüber die **gemeinsamen Gestaltungsziele** definiert werden können. Es erscheint aber auch sinnvoll die rahmenartigen Festlegungen durch individuelle Beratungen von Fachleuten zu ergänzen. Dies könnte z.B. über Einzelpersonen (Gestaltungskordinator) oder besser über die vielerorts inzwischen gegründeten Gestaltungsbeiräte geschehen. Hierdurch lassen sich auch ggf. auftretende Konfliktfälle bei u.U. sinnvollen Abweichungen vom vorgegebenen Rahmen fachlich diskutieren und ggf. legitimieren.

Alle vorgenannten Maßnahmen dienen zur Regelung der Gestaltung von Gebäuden im Quartier. Sie basieren auf analytischen Prozessen, die zu einem Konsens in den Vorstellungen der Akteure über möglichst hohe Gestaltungsqualität führen sollen. Die Gestaltung der Gebäude selbst erzeugen sie nicht. Dieses obliegt nach wie vor dem jeweiligen Eigentümer und seinem Architekten. Bei einzelnen Aufgabenstellungen kann es jedoch vorteilhaft sein zur Lösungsfindung einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Schneller und variantenreicher können alternative Lösungsansätze nicht gefunden werden. Durch den Vergleich der Entwürfe lassen sich bessere und weniger gute Lösungen herausfiltern. Außerdem steht hierbei eine Jury aus Fachleuten zur Beratung zur Verfügung.

Fazit:

Wenn unsere Quartiere auch in Zukunft Gestaltqualitäten behalten sollen - wie sie in der europäischen Stadt über Jahrhunderte entwickelt wurden - darf die Gestaltung der Gebäude in Straßen- und Platzräumen nicht isoliert betrachtet, sondern muss (wieder) struktur- und kontextbezogenen Kriterien unterworfen werden. Die Gemeinschaftsaufgabe Quartiersgestaltung erfordert gemeinschaftsorientiertes Denken und Handeln auch beim einzelnen Gebäude!

Über den gezielten Einsatz von Fachwissen, Kreativität **und** abgestimmten Regelungsmaßnahmen lässt sich dieses Ziel erreichen.